## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niendorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

im Verwaltungshaushalt die Einnahmen

die Ausgaben

2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen

die Ausgaben

Erhöht Um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplanes, einschließl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR
5.200,00	0,00	394.400,00	399.600,00
5.200,00	0,00	394.400,00	399.600,00
18.300,00	0,00	66.400,00	84.700,00
18.300,00	0,00	66.400,00	84.700,00

Niendorf b. Berkenthin, den 27.11.2023

Gemeinde Niendorf b. Berkenthin gez. Dohrendorf Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Niendorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Niendorf b. Berkenthin, den 27.11.2023

Gemeinde Niendorf b. Berkenthin gez. Dohrendorf Bürgermeister